



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.04.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/005 II#1074

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag nach dem IFG beim BfDI vom 03.04.2023**

Sehr geehrte



ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 3. April 2023 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihr Antrag wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Mit Ihrem Antrag bitten u.a. Sie um Mitteilung, *„Wie viele unbearbeitete Beschwerden seit dem 25.5.2018 haben Sie in Ihren Informationssammlungen? Bitte differenzieren nach DSGVO-EU und JI-Richtlinie.“*

Die Bearbeitung dieses Antragsteiles wird mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sein, da eine Abfrage bei allen Referaten des BfDI erforderlich sein wird. Ich gehe unter Berücksichtigung hiesiger Erfahrungswerte davon aus, dass dabei Gebühren im oberen Bereich des Gebührenrahmens entstehen werden.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob Sie auch im Falle der Gebührenpflichtigkeit an Ihrem Antrag festhalten.

Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.